stimmen lasse. Aehnliches gilt von dem Verhältniß der Katholiken zu den Heiligen. Sie beten sie nicht an, was ihnen oft mit Unrecht als Götzendienst vorgeworfen wird, sondern sie beten zu ihnen um Fürbitte bei Gott und Christo. Das entfremdet die Christen Gotte, und erhöhet seine Majestät, so wie die Ehrerbietung gegen einen Fürsten steigt, wenn das Volk sich ihm nicht nähern darf, setzt aber auf der andern Seite zugleich auch bei Gott die menschliche Schwäche voraus, daß ihm näher stehende Personen Einfluß auf seinen Willen haben könnten, so daß es möglich sei, durch Bestürmung dieser seinen Zweck bei ihm zu erreichen.

In Beziehung auf die Lehre von dem Glauben und den Werken stimmt Referent ganz Melanchthon bei, der in seiner Apologie (libri symb. eccl. evang. rec. Tittmann S. 255.) sagt, wenn man allen Schaden, dessen Veranlassung die Gegner nur irgend auf Rechnung der Evangelischen setzen könnten, zusammen fasse, so werde er weit aufgewogen durch das Gute, was die einzige Lehre gestiftet habe, daß wir durch Christum um des Glaubens willen aus Gnaden Vergebung der Sünden erlangen. Denn eine durch die Werke zu erlangende Sündenvergebung setzt voraus, daß trotz vorausgegangener Sünden der gebesserte Mensch vollkommene Tugend übe, was dem Ausspruche der Bibel Röm. 3, 23.: sie sind allzumal Sünder, so wie der Erfahrung widerspricht, oder daß derselbe durch mangelhafte Werke die Seligkeit verdienen könne, was dem Ausspruch Jesu Luc. 17, 10. entgegen steht, zumal wenn man Matth. 25, 30. damit vergleicht. Ueberdieß hat die Lehre von der Erlangung der Sündenvergebung durch die Werke die katholische Kirche zu dem Irrthum vom thesaurus bonorum operum verleitet, als habe es Menschen gegeben (die unter die Heiligen versetzten), welche mehr Gutes, als sie zu thun schuldig waren, gethan hätten, und könnten deren Werke, wie der Geldschatz eines Menschen, der mehr einnimmt, als er nöthig hat, und Erspartes hinterläßt, Andern zu Gute kommen, womit man den Ablaß rechtfertigen will, der freilich ursprünglich auf Kirchenstrafen beschränkt und nach geschehener Besserung unentgeldlich ertheilt zu billigen war, aber zu Luther's Zeit, wo er auf die zukünftigen Strafen ausgedehnt, und der Ueberschuß des Guten, was die Heiligen gethan, für Geld verkauft wurde, den nachdrücklichsten Tadel verdiente. Auffallend ist der Scheinwiderspruch zwischen Paulus und Jakobus. Ersterer sagt Röm. 3, 28. der Mensch werde gerecht ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben, während letzterer 2, 14.—17. gerade das Gegentheil zu lehren scheint, weswegen auch Luther den Brief Jakobi gering achtete und eine stroherne Epistel nannte. Aber richtig verstanden widersprechen sie einander nicht. Was Jakobus sagt, ist ganz richtig. Der Glaube ohne Werke ist ein todter, d. h. gar kein Glaube. Denn es liegt in der Natur des Menschen, daß er seinem Glauben, seiner Ueberzeugung gemäß handele. Wer glaubt, daß ihm Etwas Schaden bringe, der unterläßt es gewiß. Wer an eine Belohnung und Bestrafung nach dem Tode glaubt, wird leben, wie er beim Uebergang in die andere Welt wünschen wird, gelebt zu haben. Wer nicht daran glaubt, wird sich um das irdische Leben zu genießen auch Verbrechen erlauben. Denn morgen, meint er, sind wir todt. 1. Kor. 15, 32. So kann der wahre Glaube an Christum nicht ohne gute Werke sein, was Jakobus sehr richtig bemerkt hat. Aber wie konnte Paulus sagen, wir würden gerecht ohne des Gesetzes Werke, wenn diese nothwendig aus dem Glauben hervorgehen? Das χωρὶς ἔργων νόμου

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden